



Haus der Lebenshilfe gemeinnützige GmbH, Postfach 1465, 29504 Uelzen

Samtgemeinde Elbtalaue
Fachbereich Zentrale Dienste - Fachdienst 11
z. Hd. Frau Claudia Scharf
Rosmarienstraße 3
29451 Dannenberg (Elbe)

GESCHÄFTSFÜHRUNG

Seebornstraße 3 - 9 • 29525 Uelzen
Fon 05 81 / 88 54 - 0 • Fax 05 81 / 88 54 - 125
info@hdl-uelzen.de • www.hdl-uelzen.de

Sparkasse Uelzen • Kto. 13 110 • BLZ 258 501 10
Sparkasse Uelzen • Kto. 42 005 033 • BLZ 258 501 10

Sitz der Gesellschaft: 29525 Uelzen
Amtsgericht Lüneburg • HRB 120317 • St.Nr. 47/219/06799

Geschäftsführer: Rino Grundei

Eintrag 4.11.10

IHR ZEICHEN IHRE NACHRICHT VOM

UNSER ZEICHEN DATUM

Gr/St 03.11.2010

Ausschreibung "Übernahme der Trägerschaft für eine Kindertagesstätte mit einer Krippen- und einer Kindergartengruppe" in der Samtgemeinde Elbtalaue

Sehr geehrte Frau Scharf,

hiermit möchten wir uns für die Übernahme der oben genannten Trägerschaft für eine Kindertagesstätte in Dannenberg im Zuständigkeitsbereich der Samtgemeinde Elbtalaue bewerben. Als Anlage fügen wir diesem Antrag eine Konzeption sowie die erforderlichen Haushaltspläne zu den Betriebskosten bei.

Da ein Schwerpunkt unserer Arbeit in der gemeinsamen Erziehung von Kindern mit und ohne Behinderung im Alter von 0 bis 6 Jahren liegt, haben wir uns erlaubt, neben dem von der Samtgemeinde ausgeschriebenen Regelangebot eine weitere Betriebskostenberechnung für das Angebot einer integrativen Krippen- und einer integrativen Kindergartengruppe beizufügen. Sofern seitens der Eltern im Einzugsgebiet der neuen Kindertagesstätte der konkrete Wunsch nach dem Angebot einer integrativen Kindertagesstätte bestände, könnten wir auf Basis der vorliegenden Konzeption unser Angebot umgehend flexibel erweitern. Wir bitten um Weiterleitung unserer Bewerbungsunterlagen an den zuständigen Ausschuss des Landkreises und bedanken uns im Vorwege für Ihre aktive Mitwirkung. Zwei weitere Ausfertigungen unserer Bewerbung haben wir Herrn Müller vom Kreisjugendamt sowie Frau Koopmann vom Fachdienst Kindertagesbetreuung zugeleitet.

Für weitere Fragen stehen wir Ihnen gern unter der Tel.-Nr. 0581/ 971660 von Montag bis Donnerstag in der Zeit von 07:00 bis 15:30 Uhr sowie am Freitag von 07:00 bis 14:00 Uhr zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
Haus der Lebenshilfe gemeinnützige GmbH

Rino Grundei
Rino Grundei
Geschäftsführer



Konzeption

(integrativ arbeitende) Kindertagesstätte

„Wunderland“

Tagesbetreuungs- und Förderangebot

für Kinder im Alter von 0 bis 6 Jahren

mit und ohne Behinderung

**Vorwort**

Die vorliegende Konzeption beinhaltet Angebote für Kinder von 0 bis unter 3 Jahren im Rahmen der Krippenbetreuung sowie für Kinder von 3 bis 6 Jahren im Rahmen der Kindergartenbetreuung.

Die pädagogischen Inhalte gelten dabei sowohl für so genannte Regel-Gruppen als auch für integrativ arbeitende Gruppen, in denen Kinder mit und ohne Behinderung gemeinsam gefördert werden.

Die vorliegende Konzeption geht zunächst von Regelangeboten für Kinder ohne Behinderung aus. Vor dem Hintergrund der UN-Konvention für die Rechte von Menschen mit Behinderung kann die Konzeption auch auf die Einrichtung eines Angebotes zur gemeinsamen Bildung und Erziehung von Kindern mit und ohne Behinderung im Alter von 0 bis 6 Jahren angewendet werden.

Zur besseren Unterscheidung hinsichtlich der Finanzierungsgrundlagen sowie der Struktur der Kosten des laufenden Betriebs werden der vorliegenden Konzeption als Anlage zwei Berechnungen beigefügt.

Die erste Berechnung bezieht sich auf eine Regelkrippengruppe mit einer täglichen Öffnungszeit von 6 Stunden sowie eine Regel-Kindergartengruppe mit einer täglichen Betreuungszeit von 5 Stunden.

Die zweite Berechnung berücksichtigt bei jeweils gleicher täglicher Betreuungszeit wie im Regelbereich die Besonderheiten hinsichtlich der Integrationsplätze, der damit verbundenen zusätzlichen Leistungen der Eingliederungshilfe sowie der Personalkosten für die heilpädagogischen Fachkräfte.

Weiterhin bietet die vorliegende Konzeption bei konkretem Bedarf die Möglichkeit, die zuvor genannten Öffnungszeiten für Krippe und Kindergarten auf ein Ganztagsangebot zu erweitern. In diesem Fall muss dann nur das Personalkonzept angepasst und die Personalkostenberechnung für die Schaffung der erforderlichen Vollzeit-Stellen überarbeitet werden.

Uelzen, den 02.11.2010

Michael Hoffmann
Leiter Kinder und Jugend

Annemarie Seiferth
Leiterin Heilpädagogischer Kindergarten Schatzkiste
und Krippe Wunderland Uelzen



Zum Inhalt

1. Ausgangslage
2. rechtliche Rahmenbedingungen
3. Aufgaben der Eltern für eine positive Gesamtentwicklung ihres Kindes
4. Pädagogisches Konzept – Gesamtdarstellung
 - 4.1 Organisationsstruktur
 - 4.2 Räumliche Ausstattung
 - 4.3 Materielle Ausstattung
 - 4.4 Eingewöhnung und Beziehungsaufbau
 - 4.5 Grundbedürfnisse der Kinder
 - 4.6 Individuelle Entwicklungsstände
 - 4.7 Kommunikation und Sprache
 - 4.8 Bildungsprozesse ermöglichen
 - 4.9 Elternarbeit und Kooperation mit anderen Einrichtungen
5. Personelle Ausstattung
 - 5.1 Krippe
 - 5.2 Kindergartengruppe
 - 5.3 allgemeine Anforderungen an das Fachpersonal in Krippe und Kindergarten
6. Literatur

1. Ausgangslage

Das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend stellt in seiner Einführung zum Tagesbetreuungsausbaugesetz (TAG), das ab 01.01.2005 in Kraft getreten ist, fest, dass „der Wandel von Lebenslagen und Lebensplänen junger Menschen sowie neue Bedingungen der Arbeitswelt eine realitätsbezogene Anpassung auch der Rechtslage in der Kinder- und Jugendhilfe [...] notwendig macht“. Eine zentrale Rolle nimmt dabei die konkrete Umsetzung im Bereich der frühkindlichen Erziehung ein. Die Kinderbetreuung für unter Dreijährige soll qualitätsorientiert, bedarfsgerecht und flexibel ausgebaut werden. Ziel der Bundesregierung ist es, Elternschaft und Familie zu stärken, die frühkindliche Förderung zu verbessern, und junge Menschen in ihren vorhandenen Kinderwünschen zu unterstützen, um die Innovationsfähigkeit unserer Gesellschaft zu erhalten. Bis 2013 soll das Angebot an Kinderbetreuung qualitativ und quantitativ dem westeuropäischen Standard angepasst werden.

Dabei wird der Begriff des bedarfsgerechten Angebots wie folgt konkret definiert:

- Betreuungsplätze nach Bedarf für Kinder unter drei Jahren,
- deren Eltern erwerbstätig sind oder
- sich in einer beruflichen Bildungsmaßnahme,
- in der Schulausbildung oder
- Hochschulausbildung befinden oder
- deren Wohl nicht gesichert ist.

Der Landkreis Lüchow - Dannenberg als sehr ländlicher, industriell strukturschwacher Landkreis bietet gerade jungen Menschen hinsichtlich der Vereinbarkeit von Familie und Beruf wenig Perspektiven. Viele junge Eltern sind aufgrund der angespannten Lage auf dem Arbeitsmarkt gezwungen, spätestens nach einem Jahr Elternzeit wieder ihre berufliche Tätigkeit aufzunehmen bzw. ihre Ausbildung fortzusetzen und zum Abschluss zu bringen. Sehr häufig müssen in diesen Familien beide Elternteile arbeiten, um die finanzielle Sicherheit in der Familie zu gewährleisten. Dazu ist ein Bedarf an Tagesbetreuung für die unter Dreijährigen in diesen Familien vorhanden, der momentan durch das eingeschränkte Angebot des Landkreises nicht gedeckt wird.



Weiterhin ist ein Förderangebot in Form einer Krippe auch aus pädagogischer Sicht sinnvoll, weil Kinder im Alter von 0 bis unter 3 Jahren auch im sozialen Kontakt mit gleichaltrigen Kindern viel lernen und sich positiv entwickeln können. Eltern können, in dieser für sie sehr sensiblen Familienphase, durch die Begleitung der Tageseinrichtung gestützt und gestärkt werden.

2. Rechtliche Rahmenbedingungen

Neben dem Tagesbetreuungsausbaugesetz dienen als Rechtsgrundlagen für den Bereich Kinderkrippen weiterhin das SGB VIII (Kinder- und Jugendhilfe) sowie in Niedersachsen das Gesetz über Tageseinrichtungen für Kinder (KiTaG) in Verbindung mit seinen Durchführungsverordnungen.

§ 1 (2) Nr. 1 a) definiert Kinderkrippen als Tageseinrichtungen im Sinne des KiTaG und stellt sie damit in seinen Wirkungsbereich.

§ 1 (3) regelt, dass in Krippen Kinder verschiedener Jahrgänge betreut werden können.

§ 1 (4) schließt jedoch Einrichtungen, in denen Kinder ausschließlich Hilfe nach dem BSHG, jetzt SGB XII, in Verbindung mit SGB IX, gewährt wird, aus, d.h. für diese Einrichtungen gilt das KiTaG nicht.

Aus den kurz dargestellten rechtlichen Grundlagen ist zu erkennen, dass es für den Bereich von so genannten Regel-Krippen, in denen ausschließlich Kinder ohne Behinderung betreut werden, eine Rechtsgrundlage und daraus resultierend auch einen gesicherten Finanzierungsweg gibt.

Daran geknüpft ist zukünftig der Rechtsanspruch eines prozentualen Anteils der Kinder im Alter von 0 bis unter 3 Jahren auf einen Krippenplatz.

Kinder mit einer Behinderung bzw. besonderem Förderbedarf werden von dieser Regelung jedoch nicht erfasst. Ihnen kann jedoch nach dem Gleichstellungsgrundsatz und den Grundlagen der Eingliederungshilfe ein Krippenplatz keinesfalls verwehrt werden.

Insoweit beinhaltet das nachfolgende Konzept auch die Möglichkeit, Kinder mit Behinderung im Alter von 0 bis unter 3 Jahren integrativ in der Krippe zu fördern.

3. Aufgaben der Eltern für eine positive Gesamtentwicklung ihres Kindes

Eltern tragen für eine Reihe grundlegender Bedürfnisse ihrer Kinder die Verantwortung:

- Befriedigen der körperlichen/ vitalen, emotionalen und sozialen Grundbedürfnisse der Kinder
- Erziehung zum sozialen Verhalten, Hineinwachsen in die Gesellschaft mit ihren spezifischen Normen und Werten
- Vermittlung von religiösen, ethisch-moralischen und kulturellen Werten
- Erziehung zur Entfaltung der eigenen Persönlichkeit mit eigenen Begabungen und Talenten, Beziehungs- und Bindungsfähigkeit unter Berücksichtigung entsprechender Anpassungsleistungen an gesellschaftliche Vorgaben, eigenständiges Denken und Handeln
- früh einsetzende Förderung der kognitiven Fähigkeiten als Grundstein für den weiteren Bildungs- und beruflichen Werdegang
- Dasein für das Kind, Unterstützung des Kindes in schwierigen Situationen, Hilfestellung in Krisenzeiten und bei psychischen Problemen, Setzen von Grenzen und Förderung pro-sozialer Verhaltensweisen durch Vorbildsein und Einfordern entsprechender Regeln

Um diese Verantwortung auch im Sinne des SGB VIII erfüllen zu können ist eine Unterstützung der Eltern durch die Tageseinrichtung notwendig. Auch um die Förderung der Kinder in unserem ganzheitlichen Förderaspekt verwirklichen zu können.

4. Pädagogisches Konzept – Gesamtdarstellung



4.1 Organisationsstruktur

- Berücksichtigung der besonderen Bedürfnislage der Kinder
- intensive Eingewöhnungsphase und Elternkooperation
- verlässliche Bezugspersonen
- vertrauensvolle, positive Atmosphäre
- regelmäßige Tagesabläufe mit Wickel- und Mahlzeiten
- angenehme Rituale
- angemessener Wechsel von Ruhe- und Bewegungsphasen
- Kleinstkinder verlangen allgemein mehr direkte Zuwendung, Hilfe und Pflege durch erwachsene Bezugspersonen



4.2 Räumliche Ausstattung

- **Mindestausstattung:** pro Gruppe ein Gruppenraum mit Ruhe- und Rückzugsmöglichkeit, mind. 3 m² Bodenfläche je Kind, sowie ein Ruheraum für Gruppen, in denen Kinder länger als 6 Stunden betreut werden und Mittagessen erhalten (Ganztagsbetreuung);
- Räume für angemessene Erziehungs-, Bildungs- und Betreuungsarbeit;
- Separater Besprechungs- und Arbeitsraum für das Personal/ Büroraum
- Differenzierte Funktionsbereiche haben großen Einfluss auf die Atmosphäre, die Befindlichkeit der kleinen Kinder, sowie auf ihre Handlungsaktivität.
- geeignete Fußbodenbeläge (z.B. Kork, ggf. Fußbodenheizung)
- sanfte farbliche Gestaltung
- wenig Mobiliar mit flexiblen Gestaltungsmöglichkeiten (keine großen Tische, kleine Hocker)
- Übersichtlichkeit, Ordnung
- naturnah gestalteter altersentsprechender Außenspielbereich mit vielfältigen Bewegungsangeboten
- ergonomisch angepasstes Mobiliar
- Schutz und Sicherheit
- stets die Augenhöhe der Kinder berücksichtigen
- natürliches und künstliches Licht
- moderate Raumakustik
- bedürfnisgerechte Funktionsbereiche (Schlafen, Bewegung, Klettern, Schaukeln etc.)
- Sanitärbereiche der Körpergröße angepasst
- Wickelmöglichkeiten (ggf. Treppenaufgänge zu den Wickeltischen)
- Raumgestaltung mit dem Ziel, die Kinder darin zu fördern, Selbständigkeit zu erwerben

4.3 Materielle Ausstattung

Das ABC der materiellen Ausstattung:

- **Ästhetisches zum Staunen** (Kristalle, Windspiele, Hologramme, Spiegel/ Zerrspiegel, Naturmaterialien)
- **Autos**, alles, was Räder und Rollen hat
- **Alltägliches** wie Brettchen, Löffel, Becher, Töpfe
- **Bälle**, Babypuppen, Bobbycar
- Dinge, die man hinter sich herziehen kann
- **Experimentiermaterial** („das Ding macht etwas, wenn ich ...“)
- **Farben**, Pinsel und Papier
- **Glitzerkram**
- **Höhlen und Nischen**
- **Interessante Blickfänge** in Augenhöhe der Kinder
- **Kissen**
- **Kommunikationsspielzeug**
- **Lego- und andere Bausteine**
- **Malen mit Fingerfarben**
- **Ordnung und Überschaubarkeit**
- **Rasierschaum und -creme**
- **Riesenbilderbücher**
- **Spielzeug mit Aufforderungscharakter**
- **Tastmaterial**
- **Turnmatten**



- Verkleidungskiste mit Hüten, Helmen, Brillen etc.
- Wasser

4.4 Eingewöhnung und Beziehungsaufbau

- Der Aufbau von Beziehungen und Bindungen ist zentrale Voraussetzung für Entwicklung und Bildung.
- Die Entwicklung von Bindung ist ein interaktiver Prozess, der sich zwischen der Pflegeperson und dem Kind abspielt und für das Kind von existentieller Bedeutung ist.
- Positive Bindung fördert soziale Kompetenzen.
- Positive Bindung bildet die sichere Grundlage für frühes Beobachtungsverhalten und Lernen durch Be- Greifen – sowie die Übung aller möglichen Sprachlaute in spielerisch nachahmender Weise.
- Durch Bindung entsteht früh die Fähigkeit, bekannte von fremden Personen zu unterscheiden. Dabei bewirkt die jeweils „fremde“ Person für das Kind Unsicherheit, „Befremdet-Sein“, was für die soziale Anpassungsfähigkeit eine erste Herausforderung bedeutet.
- Die Bezugsperson vermittelt mit ihrer Anwesenheit, ihrer Haltung und der dahinter vom Kind gespürten Einstellung die Möglichkeit, aus der Sicherheit heraus die Umwelt zu erkunden.
- Der Aufbau neuer Beziehungen zu einer fremden Bezugsperson setzt eine konstruktive Trennung von der primären Bezugsperson – meist der Mutter – voraus. Die Erwachsenen bisherigen und neuen Bezugspersonen können diesen Prozess unterstützen. Daher ist der Eingewöhnungsphase von neuen Kindern in der Krippengruppe eine große Bedeutung beizumessen.
- Kontinuität der räumlichen Umgebung, der verlässlichen Rituale und Symbole, die im Tagesablauf gestaltet werden, vermittelt dem jungen Kind die notwendige Sicherheit.
- Die Eltern sind für den Eingewöhnungsprozess des Kindes in der Krippengruppe von wesentlicher Bedeutung. Ein kleines Kind erspürt und reagiert unmittelbar auf die innere Gestimmtheit der Mutter. Eine positive, optimistische Haltung der Erzieherin löst eher entsprechende Gefühle bei der Mutter aus. So kann das Kind in seinem Ablösungsprozess von der primären Bezugsperson unterstützt werden.
- Durch aufmerksames Beobachten während der Eingewöhnungszeit gewinnt die Erzieherin die nötigen Hinweise, um einführend die Stimmungslage des neuen Kindes zu erkennen und die ihm gemäße Unterstützung anzubieten.
- Der Beziehungsaufbau zwischen Erzieherin und Eltern ist ebenfalls von hoher Bedeutung, hier sprechen wir von Elternpartnerschaft durch die eine gelingende Förderung am Kind ermöglicht wird.

4.5 Grundbedürfnisse der Kinder

- Die Erfüllung der kindlichen Grundbedürfnisse (satt, warm, trocken, geschützt, wertgeschätzt) sind Voraussetzung für die pädagogische Arbeit.
- Schaffung einer angenehmen Atmosphäre, die vertrauensvolle Bindungen und Wohlbefinden ermöglicht. Dazu gehören Ruhe und Harmonie, vertraute Situationen, Sicherheit, Orientierung, gesunde Wechsel von Stille und fröhlicher Bewegung.
- Bestimmte Rituale aus dem häuslichen Bereich (z.B. Schnuller, Schmusetuch, Kuschtier) sollten in der Eingewöhnungsphase in den Krippenalltag übernommen werden.
- Der Tagesablauf besteht aus zugewandten Bring- und Abholzeiten, Mahlzeiten, Pflege, Ruhe- und Bewegungsphasen, Freispielen und Ritualen. Diese werden



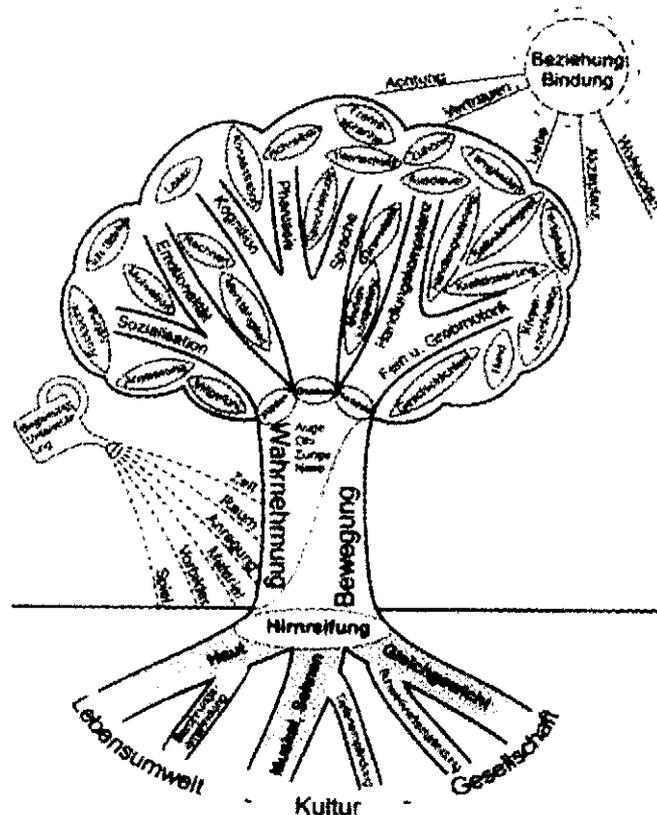
personell so organisiert, dass während der Pflegephasen keine „leeren“ Wartezeiten für die anderen Kinder entstehen.

- Je kleiner die Kinder, desto mehr bestimmen sie ihren Tagesrhythmus für Mahlzeiten, Ruhe und Wachsein selbst.
- Die kleinen Kinder dürfen wütend sein, nuckeln, schmuse, klettern, experimentieren und mit wettergerechter Kleidung jederzeit draußen sein.
- Sehr kleine Kinder haben die Bedürfnisse nach beständigen, liebevollen Beziehungen, körperlicher Unversehrtheit, individuellen und entwicklungsgerechten Erfahrungen, Grenzen und Strukturen, stabilen kulturellen Umfeldbedingungen, sowie nach Sicherheit und Geborgenheit.

4.6 Individuelle Entwicklungsstände

- Die Entwicklung in den ersten drei Lebensjahren macht deutlich, wie „explosiv“ Entwicklung und Bildung passiert. Die Entwicklung liefert vielfältige Ansatzpunkte für die Begleitung der Kinder in der Krippe und darüber hinaus im Kindergarten.
- Mit einer entwicklungsübergreifenden und sozialintegrativen Erziehung und Bildung wird das Ziel verfolgt, allen Kindern gleichwertige Entwicklungschancen sowie ein ganzheitliches differenziertes Lernen zu ermöglichen, also auch den Kindern mit besonderem Förderbedarf.
- Daraus leitet sich ab, dass das pädagogische Fachpersonal eine große Verantwortung in dieser prägenden Zeit der frühen Kindheit trägt.
- Ein Schwerpunkt liegt auf der Beobachtung und Einschätzung der Entwicklungsstände der Kinder.
- Die zuvor und nebenstehend gezeigten Durchschnittswerte dienen als Orientierungshilfe.
- Wichtig ist, dass sich das Team auf Formen und Regeln der Beobachtung und Einschätzung verständigt.
- Entsprechende Hilfsmittel wie etwa Beobachtungs- und Einschätzungsverfahren werden gemeinsam erarbeitet bzw. ausgewählt.
- Die aus den Beobachtungen und Einschätzungen gewonnenen Erkenntnisse sind Grundlage für regelmäßige Teambesprechungen und Elterngespräche.
- Förderangebote werden individuell abgestimmt.
- Individuell begleitete und geförderte Kinder haben bessere Chancen, sich optimal zu entwickeln.
- Die individuellen Fähigkeiten der Kinder werden in ihrer Vielfalt als Chancen für die ganze Gruppe gesehen.
- Die Kinder erhalten auf ihren jeweiligen Entwicklungsstand abgestimmte Förderangebote und dadurch die Möglichkeit, ihre Stärken in der Gruppe zu festigen.

Die nachfolgende Darstellung zeigt noch einmal graphisch die Komplexität der individuellen Förderung.



Quelle: Landesschulbehörde Abt. Hannover, Landesjugendamt Fachbereich II „Tageseinrichtungen und Tagespflege für Kinder“. EntwicklungsTräume ... für kleine Kinder – Qualitätsmerkmale in der Betreuung von Kleinstkindern. S. 49.

Der Ansatz gilt dabei sowohl für Kinder ohne als auch Kinder mit besonderem Förderbedarf. Der Vorteil der Förderung in der integrativen Krippe und Kindergartengruppe liegt in der differenzierten Förderung innerhalb einer Gruppe von gleichaltrigen Kindern, wobei jedes Kind seine individuellen Entwicklungsstände mit in die Gruppe einbringt und vom Lernen im sozialen Kontakt profitiert. Insofern ist das Konzept der integrativen Krippe kein Konkurrenzangebot zur heilpädagogischen bzw. interdisziplinären Frühförderung für Kinder im Alter von 0 bis unter 3 Jahren, sondern es baut auf der Arbeit der Frühförderung auf.

4.7 Kommunikation und Sprache

- Vom ersten Tag ihres Lebens an sind Kinder in Interaktion. Sie kommunizieren durch Blickkontakt, Lächeln, Körperhinwendung, Brabbeln, Krähen und haben viele Ausdrucksformen in Gestik, Mimik und Sprache.
- Die nonverbale Kommunikation ist das Verständigungsmittel Nr. 1 in Krippen.
- Die pädagogischen Fachkräfte müssen über ein hohes Maß an Empathie verfügen.
- Sie müssen die kindlichen Stimmungen erfassen, richtig einschätzen und adäquat reagieren können.
- Einen wesentlichen Stellenwert hat dabei der Körperkontakt, den die pädagogischen Fachkräfte als Bezugspersonen zu den Kindern auf respektvolle Weise aufnehmen und zulassen.
- Die kindliche Ausdrucksweise für Gefühle, Gedanken, Wünsche und Ängste ist dabei vielfältig und phantasievoll.
- Nicht immer können Erwachsene diese Ausdrucksweisen richtig deuten.
- Die verbale Kommunikation sollte stets unter Berücksichtigung des kindlichen Entwicklungsstandes erfolgen.



- Je kleiner die Kinder, desto kürzer und klarer sollten informative Sätze sein.
- Spracherwerb erfolgt durch Interaktion. Wertschätzende Aufmerksamkeit, visuelle, taktile Kommunikation, von klaren Worten begleitet, fördert die kindliche Sprachentwicklung.
- Je weniger ein Kind den Sachinhalt der Worte versteht, umso mehr achtet es auf Tonfall, Lautstärke, Körperhaltung der Sprechenden Person, Gestik und Mimik. Weicht dieser nonverbale Anteil der Kommunikation stark von dem Sachinhalt ab, kann Kinder das in ihrer Entwicklung und ihrer Intuition sehr verunsichern.

4.8 Bildungsprozesse ermöglichen

- Bildungsprozesse beruhen u. a. auf wechselseitiger Anerkennung, emotionaler Zuwendung, sozialer Wertschätzung, kognitiver Achtung und genügend Zeit.
- In den ersten 3 Lebensjahren erlernt ein Kind, unabhängig davon, ob eine Behinderung vorliegt oder nicht, mehr als in den Folgejahren. In dieser Zeit werden die Grundlagen für eine gesunde sozial-emotionale Entwicklung gebildet, die beste Voraussetzung für die Freude am Lernen und Weiterentwickeln.
- Die Haupttätigkeit der Kinder ist das Spiel. Und Spielen ist Lernen.
- Der Lernprozess wird ganzheitlich gestaltet. Das bedeutet, dass Kinder mit allen Sinnen erfahren und begreifen können.
- Bewegung und Spracherwerb hängen eng zusammen. Der Spracherwerb ist ein Lernprozess, der durch die aktive Auseinandersetzung des Kindes mit seiner Umwelt in Gang gesetzt wird. Im handelnden Umgang mit Personen und Dingen aus seiner Umwelt sammelt das Kind Erfahrungen, die die Basis für den Erwerb sprachlicher Fähigkeiten sind.
- Wollen sich Kinder mitteilen, so muss ihnen Zeit gegeben werden, sich zu äußern, ohne die Antwort vorweg zu nehmen.
- Die musikalische Früherziehung hat für Kleinkinder einen wichtigen Stellenwert. Harmonische Klänge in angenehmer Lautstärke bilden stets Anziehungspunkte für die Kleinsten und wirken sich beruhigend aus.
- Neben den klaren Eckpunkten im Tagesablauf wie Mahlzeiten und Pflege gibt es Zeiten für Freispiel-Aktivitäten, aber auch gezielte Förderangebote wie z.B. kleine Ausflüge in der näheren Umgebung, sinnlich-künstlerische Angebote, Naturerfahrungen bis hin zur Projektarbeit. Dabei sollten alle Angebote, Aktivitäten und Projekte altersentsprechend ausgewählt werden.
- Kindern muss im ganzheitlichen Lernprozess Zeit gegeben werden, um zu erproben, Erfahrungen mit allen Sinnen zu sammeln und zu begreifen. Daher kann sich die Arbeit an einem bestimmten Projekt über längere Zeit erstrecken.
- Es muss genügend Zeit für die Förderung in Kleingruppen sowie Einzelförderung bei Bedarf zur Verfügung stehen.
- Um die Erfahrungen und Lernprozesse zu festigen und weiter zu entwickeln findet die gemeinsame Bildung auch über das 3. Lebensjahr hinaus statt.

4.9 Elternarbeit und Kooperation mit anderen Einrichtungen

Der Aufbau neuer Beziehungen zu einer fremden Bezugsperson setzt eine konstruktive Trennung von der primären Bezugsperson – meist der Mutter – voraus. Die erwachsenen bisherigen und neuen Bezugspersonen können diesen Prozess unterstützen. Daher ist der Eingewöhnungsphase von neuen Kindern in der Krippengruppe eine große Bedeutung beizumessen. Die Eingewöhnungsphase sollte daher einen angemessenen Zeitraum nach der Aufnahme des Kindes in der Krippe umfassen.

Weiterhin ist ein intensiver und regelmäßiger Informationsaustausch mit den Eltern wesentlicher Bestandteil der Krippenarbeit. Informationen zu den Fragestellungen „Wie hat



sich mein Kind in die Gruppe eingewöhnt?“, „Welche Entwicklungsschritte hat mein Kind in den letzten Wochen gemacht?“, „Wie hat sich mein Kind im Bereich der Selbständigkeit entwickelt?“, „Wie kann ich den positiven Entwicklungsprozess meines Kindes im häuslichen Bereich unterstützen?“ helfen den Eltern, den Entwicklungsprozess ihrer Kinder im Krippenalltag nachzuvollziehen und zu Hause gezielt fortzusetzen.

Die Bewusstmachung der respektvollen Erziehungspartnerschaft zwischen Eltern und Einrichtung, welche im Vordergrund der Krippenarbeit steht, rundet die intensive Elternarbeit ab.

Die Krippe stellt sicher, dass eine kontinuierliche Förderung im Anschluss an die Krippenförderung gewährleistet ist, die die individuelle Bedürfnislage der Kinder mit und ohne Behinderung berücksichtigt. Dazu zählen sowohl integrative Kindergartengruppen in eigener Trägerschaft als auch externe integrative Einrichtungen sowie für die Kinder ohne Behinderung Regelkindergärten.

Die Krippe stellt weiterhin sicher, dass die Eltern von Kleinstkindern mit Behinderung rechtzeitig vor dem Ende der Krippenförderung individuell zielgerichtet beraten und begleitet werden, um die für ihr Kind bestmögliche Anschlussförderung zu erhalten.

Um eine kontinuierliche Förderung in diesem Sinn zu gewährleisten, kooperiert die Krippe mit anderen Einrichtungen auf fachlicher Ebene.

Durch den interdisziplinären Austausch stellt die Krippe sicher, dass ihr Personal fachlich qualifiziert ist und mit aktuellen Informationen über die Angebote der Elementarerziehung die Eltern berät.

Weiter wird eine interdisziplinäre Zusammenarbeit mit anderen Institutionen der Jugend- und Behindertenhilfe angestrebt um auch regional zu einer Weiterentwicklung von Förder- und Hilfsangeboten beitragen zu können.

5. Personelle Ausstattung

5.1 Krippe

- Personalschlüssel mind. 2 päd. Fachkräfte in der Regelgruppe (15 Kinder im Alter von 0 bis 3 Jahren; bei mehr als 7 Kindern unter 2 Jahren max. 12 Kinder)
- Personalschlüssel in der integrativen Krippengruppe 2 päd. Fachkräfte + zusätzliche heilpädagogische Fachkraft (max. 12 Kinder, davon bis zu 2 Kinder mit besonderem Förderbedarf)

5.2 Kindergartengruppe

- Personalschlüssel mind. 2 päd. Fachkräfte in der Regelgruppe (25 Kinder im Alter von 3 bis 6 Jahren)
- Personalschlüssel in der integrativen Kindergartengruppe 2 päd. Fachkräfte + zusätzliche heilpädagogische Fachkraft (max. 18 Kinder, davon bis zu 4 Kinder mit besonderem Förderbedarf)

5.3 allgemeine Anforderungen an das Fachpersonal in Krippe und Kindergarten

- Das pädagogische Fachpersonal sollte über die Mindestqualifikation als Erzieher/in verfügen.
- Die heilpädagogische Fachkraft in der Integrationsgruppe sollte über eine heilpädagogische Ausbildung sowie Erfahrung in der Arbeit mit Kleinkindern mit besonderem Förderbedarf verfügen.
- Aufgrund der Größe des Teams sowie der Intensität, mit der in der Krippengruppe Elterngespräche, Teambesprechungen und individuelle Förderplanungen durchgeführt werden, muss eine Teamleitung bestimmt werden, die die vorgenannten Maßnahmen koordiniert.
- Da die Krippen- und Kindergartenarbeit hohe Anforderungen an das pädagogische Fachpersonal stellt, muss ausreichend indirekte Betreuungszeit für Fortbildungen, Teamsupervision und Teambesprechungen zur Verfügung stehen.



- Das Personal sollte schon 2-3 Monate vor Eröffnung der Krippe gemeinsam die pädagogische Konzeption erarbeiten.
- So kann der Teamfindungsprozess bereits einsetzen und sich eine vertrauensvolle Basis für die Arbeit in der Gruppe entwickeln.
- Das Personal sollte nach Möglichkeit bereits vor Eröffnung Fortbildungsmaßnahmen im Bereich Krippenerziehung nutzen. Im Rahmen der anschließenden Tätigkeit sind weitere regelmäßige Fortbildungsmaßnahmen ein wichtiger Bestandteil der Sicherung einer hohen Qualität der pädagogischen Arbeit.

Literatur

- Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (Hrsg.): Auf den Anfang kommt es an! Perspektiven zur Weiterentwicklung des Systems der Tageseinrichtungen für Kinder in Deutschland. 1. Aufl. 2003. BELTZ-Verlag. ISBN 3-407-56257-8.
- Bezirksregierung Hannover Dez. 407, Niedersächsisches Landesjugendamt: „Entwicklungs(T)räume ... für kleine Kinder“ – Qualitätsmerkmale in der Betreuung von Kleinstkindern
- Kasten, Hartmut: Entwicklungspsychologische Grundlagen. 1. Aufl. 2005. BELTZ-Verlag. ISBN 3-407-56265-9.
- Weber, Christine (Hrsg.): Spielen und Lernen mit 0 – 3-jährigen. BELTZ-Verlag. 2. Aufl. 2004. ISBN 3-407-56236-5.
- Thurmaier, Martin/ Naggl, Monika: Praxis der Frühförderung. 2. Aufl. 2003. UTB Reinhardt. UTB ISBN 3-8252-2171-7. ISBN 3-497-01686-1.
- Haug-Schnabel, Gabriele/ Bense, Joachim: Grundlagen der Entwicklungspsychologie. 4. Aufl. 2006.
- Wilmes-Miehnhausen, Brigitte: „Bewegungsförderung für Kleinkinder“ und „Wahrnehmungsförderung für Kleinkinder“. Herder-Verlag.
- Holle, Britta: Die motorische und perzeptuelle Entwicklung des Kindes. 4. Aufl. 1996. BELTZ-Verlag. ISBN 3-407-22076-6.
- Vollmer, Knut: Fachwörterbuch für Erzieherinnen und pädagogische Fachkräfte. Herder-Verlag.
- Bundesvereinigung Lebenshilfe e.V. (Hrsg.): Integrative institutionelle Tagesangebote für Kinder unter drei Jahren. Lebenshilfe-Verlag Marburg. 2., überarb. Aufl. 2008.